

Bekanntmachung der Stadt Friedrichsthal

Öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“

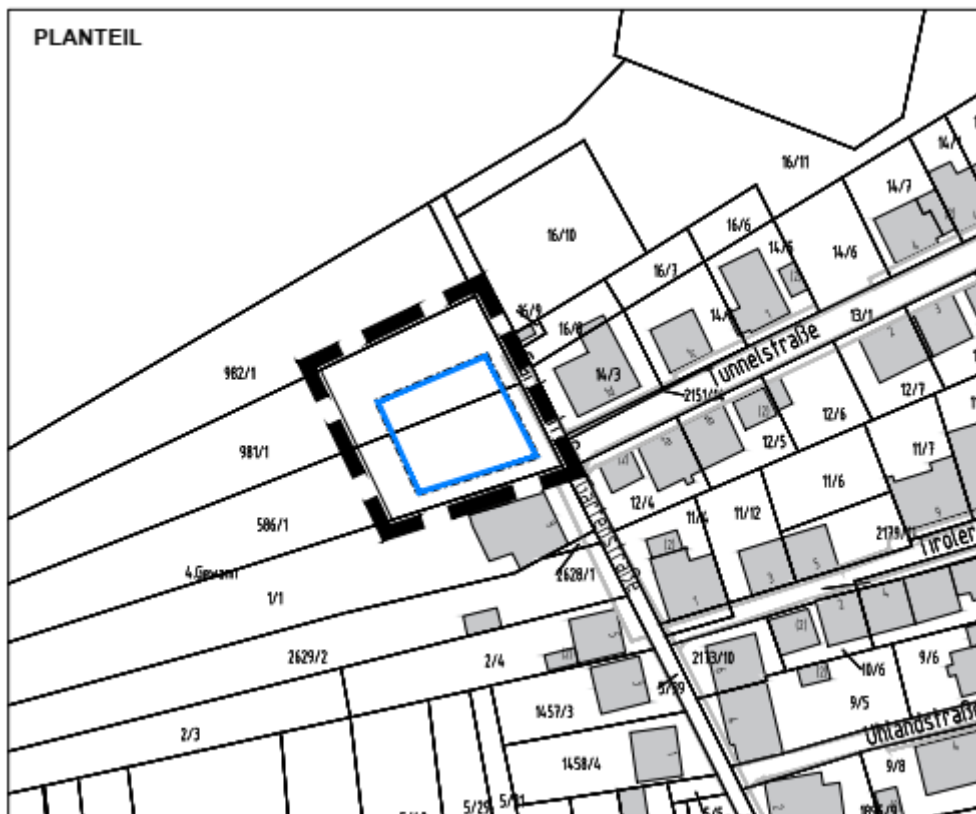
Der Stadtrat der Stadt Friedrichsthal hat in seiner Sitzung am 30. März 2022 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 30. März 2022 hat der Stadtrat den Satzungsentwurf der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“, bestehend aus dem Planteil, der Begründung und der Satzung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel dieser Ergänzungssatzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung eines Wohngebäudes in der Gartenstraße auf den Flurstücken, Flur 3, Teile der Flurstücknummern: 586/1 und 891/1, Gemarkung Bildstock. Die Grundstücke werden mit Hilfe der Ergänzungssatzung dem Innenbereich gem. § 34 BauGB zugeordnet. Da es sich hierbei um eine Nachverdichtung handelt, sind die Voraussetzungen zur Durchführung des Vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB erfüllt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan mit Geltungsbereich; Quelle: agstaUmwelt GmbH;
Darstellung unmaßstäblich

Gemäß §§ 13 a, 13 Abs. 1 bis 3 und 3 Abs. 2 Bausetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), wird hiermit öffentlich bekannt

gemacht, dass der Entwurf der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ einschließlich der textlichen Festsetzungen sowie der Entwurf der Begründung in der Zeit

vom 19. April 2022 bis 20. Mai 2022, einschließlich,

im Rathaus der Stadt Friedrichsthal, Schmidtbornstraße 12 a, 66299 Friedrichsthal, Zimmer 023 im Untergeschoss (Bauamt) zu den üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich bei der Stadt Friedrichsthal, Schmidtbornstraße 12 a, 66299 Friedrichsthal, eingereicht oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift bei der Stadt Friedrichsthal, Rathaus, Schmidtbornstraße 12 a, Zimmer 023 (Bauamt), erklärt werden. Ebenso können Stellungnahmen per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse erfolgen: wagner@friedrichsthal.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen können im Zeitraum der Auslegung auch auf der Homepage der Stadt Friedrichsthal www.friedrichsthal.de eingesehen werden.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13 a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung – i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Hinweis für Bekanntmachungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Friedrichsthal, den 31.03.2022
Der Bürgermeister der Stadt Friedrichsthal

Christian Jung